

Name, Vorname :

Anschrift / Telefon :

Magistrat
der Stadt Bad Schwalbach
Fachbereich 4
Adolfstraße 38
65307 Bad Schwalbach

Gemäß § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes
ist die Anzeige vier Wochen vor
Veranstaltungsbeginn vorzulegen

Anzeige

eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 6 des Hess. Gaststättengesetzes

Hiermit wird die nachstehende Veranstaltung aus besonderem Anlass nach § 6 des Hess. Gaststättengesetzes angezeigt :

Name des Vereins/ der Institution :

Name, Vorname und Anschrift des Verantwortlichen/ tel. Erreichbarkeit während der Veranstaltung :

Anlass :

Veranstaltungsort :

Veranstaltungszeitraum (Datum / von - bis)

Angabe der Art der Speisen und Getränke :

Anzahl der voraussichtlich zu erwartenden Besucher :

Ort / Datum

Unterschrift

Verteiler durch das Ordnungsamt:
Polizei SWA, Fax: 06124/7078115
Veterinäramt R-T-K, Fax: 06124/510685

Gewerbeprüfdienst R-T-K, Fax: 06124/510437
Bauaufsicht RTK, Fax: 06124/510599
Finanzamt, Fax: 06124/705399